

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 09.02.2012

Platz der Republik 1

Pet 2-17-15-2120-016417
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-37850

Telefax (030) 227-36130

Frau
Annegret Stöckl
Schweizerstr. 1

69429 Waldbrunn

Betr.: Arzneimittelwesen

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.12.2011

Sehr geehrte Frau Stöckl,

Ihr Anliegen ist abschließend parlamentarisch behandelt worden. Den begründeten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27.10.2011 haben Sie mit Schreiben vom 10.11.2011 erhalten. Ihr Schreiben vom 09.12.2011 enthält keine neuen, entscheidungserheblichen Gesichtspunkte.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat ein Petent, der auf eine zulässige Petition ordnungsgemäß beschieden ist, keinen Anspruch auf erneute sachliche Prüfung und Beantwortung, wenn er das gleiche Anliegen ein weiteres Mal derselben Stelle vorträgt. Deshalb ist eine nochmalige Prüfung durch den Petitionsausschuss nicht vorgesehen.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich Ihnen keine andere Nachricht geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Frau Eiardt)